

**Uptech AG, Berlin**  
(vormals: Krypto AG, Berlin)  
Amtsgericht Berlin Charlottenburg, HRB 205448 B

**B I L A N Z zum 31. Dezember 2019**

A K T I V A				Vorjahr	P A S S I V A				Vorjahr
	€	€	€	T€		€	€	T€	
<b>A. Anlagevermögen</b>					<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Gezeichnetes Kapital	2.725.000,00			2.725
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2.154,00		5	II. Bilanzverlust	-3.099.625,64			-2.550
II. Sachanlagen					III. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	374.625,64			0
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		7.633,00		18	Buchmäßiges Eigenkapital		0,00		(175)
III. Finanzanlagen					<b>B. Sonstige Rückstellungen</b>		7.900,00		11
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2,00			226	<b>C. Verbindlichkeiten</b>				
2. Beteiligungen	125.000,00			125	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.997,13			30
		125.002,00		(351)	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 8.997,13 (Vorjahr: T€ 30)				
			134.789,00	(374)	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	366.862,98			505
<b>B. Umlaufvermögen</b>					- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 366.862,98 (Vorjahr: T€ 505)				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	100.000,00			50
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	104.268,11			240	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 100.000,00 (Vorjahr: T€ 49)				
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 104.268,11 (Vorjahr: T€ 240)					- davon gegenüber Gesellschaftern € 100.000,00 (Vorjahr: T€ 0)				
- davon gegenüber Gesellschaftern € 1.097,00 (Vorjahr: T€ 10)					4. Sonstige Verbindlichkeiten	154.777,33			85
2. Sonstige Vermögensgegenstände	24.771,01			242	davon mit einer Restlaufzeit		630.637,44		(670)
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 500,00 (Vorjahr: T€ 8)		129.039,12		(482)	- bis zu einem Jahr: € 154.777,33 (Vorjahr: T€ 84)				
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		83,68		0	- davon aus Steuern: € 9.918,42 (Vorjahr: T€ 13)				
			129.122,80	(482)	- davon gegenüber Gesellschaftern € 4.462,50 (Vorjahr: T€ 0)				
<b>C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>			374.625,64	0					
			638.537,44	856			638.537,44		856

**Uptech AG, Berlin**  
(vormals: Krypto AG, Berlin)  
**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

	€	€	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse	14.732,35		20
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>25.879,23</u>	40.611,58	54 (74)
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-111.310,00		-157
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-9.538,48</u>	-120.848,48	-14 (-171)
4. Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-6.310,00	-3
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-223.525,55	-764
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		4.102,56	2
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		-226.098,00	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-17.793,76</u>	<u>-6</u>
- davon an verbundene Unternehmen: € 1.797,00 (Vorjahr: T€ 0)			
9. <u>Ergebnis nach Steuern/Jahresfehlbetrag</u>		-549.861,65	-868
10. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		<u>-2.549.763,99</u>	<u>-1.682</u>
11. <u>Bilanzverlust</u>		<u><u>-3.099.625,64</u></u>	<u><u>-2.550</u></u>

## Anhang

### Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Uptech AG
Firmensitz laut Registergericht:	Berlin
Registereintrag:	21.09.2017
Registergericht:	Berlin Amtsgericht Charlottenburg
Register-Nr.:	HRB 205448 B

### Rechnungslegungsgrundsätze

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB auf. Von den größenabhängigen Erleichterungen i.S.d. §§ 274a und 288 HGB wurde im Wesentlichen Gebrauch gemacht.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach §§ 266 bzw. 275 HGB. Die Bilanz ist in Kontoform, die Gewinn- und Verlustrechnung in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Bilanzierungsverbote nach § 248 HGB wurden beachtet.

Die Posten der Aktiva sind nicht mit Posten der Passiva, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital und die Schulden sind in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend gegliedert.

Dem Anlagevermögen sind nur Gegenstände zugeordnet, die dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen geeignet und bestimmt sind.

Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Uptech AG, 10119 Berlin

Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen.

Das Sachanlagevermögen ist mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten, bei voraussichtlich dauernder Wertminderung abzüglich außerplanmäßiger Abschreibung, bilanziert.

Die Abschreibungen erfolgen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer und werden nach der linearen Methode vorgenommen. Bei Zugängen erfolgt die Abschreibung zeitanteilig. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten von bis zu EUR 800,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Auf die Forderungen gegenüber den verbundenen Unternehmen erfolgte eine Einzelwertberichtigung.

Das Bankguthaben wurde mit dem Nennwert angesetzt.

Das Nennkapital in Höhe von EUR 2.725.000 wurde vollständig eingezahlt.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Angaben zu Posten der Bilanz

Der Bilanzverlust ermittelt sich wie folgt:

Verlustvortrag aus dem Vorjahr	- 2.549.763,99 EUR
Fehlbetrag zum 31. Dezember 2019	- 549.861,65 EUR
Bilanzverlust	- <u>3.099.625,64 EUR</u>

Die Gesellschaft ist bilanziell überschuldet. Der Gesellschaft und der Geschäftsleitung sind die §§ 92, 93 und 401 des Aktiengesetzes bekannt. Die Geschäftsführung ist der Auffassung, dass die Voraussetzungen zur Bewertung unter der Annahme der Unternehmensfortführung ("Going-Concern-Prinzip") gegeben sind, da entsprechende Maßnahmen zur Beseitigung der Überschuldung eingeleitet wurden.

Zum Bilanzstichtag lagen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen vor.

**Nachtragsbericht gemäß § 285 Nr. 33 HGB**

Die Gesellschaft ist aufgrund der aktuellen Neuausrichtung ihres Geschäftsbetriebs laufend nur mittelbar aufgrund der im Jahr 2020 eingetretenen Covid-19-Pandemie betroffen. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass aufgrund der Covid-19-Pandemie zum Teil Planverzögerungen und dadurch Liquiditätseinbußen eintreten könnten. Die Geschäftsführung kann konkrete finanzielle Auswirkungen der Pandemie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft zum heutigen Zeitpunkt nicht abschließend prognostizieren; dennoch wird heute uneingeschränkt von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen, da die Geschäftsführung davon ausgeht, dass ein Liquiditätsengpass nicht eintreten wird.

Uptech AG, 10119 Berlin

---

Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr 2019 setzte sich der Vorstand wie folgt zusammen:

Herr	Ali Izhar	Ahmed	vom 01. Januar 2019 bis 01. November 2019
Herr	Christian	Römer	seit 01. November 2019

Die Vorstände erhielten Alleinvertretungsbefugnis und wurden von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Der Aufsichtsrat setzte sich wie folgt zusammen:

Herr	Ahmet	Yalçın	vom 27. September 2017 bis 14. März 2019
Herr	Wanja	Oberhof	vom 18. April 2018 bis 15. Juli 2019
Herr	Johannes	Penzkofer	seit 01. September 2018
Herr	Shmuel	Chafets	seit 14. März 2019
Herr	Sebastian	Stietzel	seit 25. September 2019

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt einen Mitarbeiter.

Berlin, den 12. März 2020

Uptech AG  
- Geschäftsführung -

Christian Römer  
- Vorstand -

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Uptech AG (vormals: Krypto AG, Berlin), Berlin:

### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- § identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- § gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- § beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

§ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

§ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, 26. Juni 2020

Mazars GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Udo Heckeler  
Wirtschaftsprüfer

Marko Pape  
Wirtschaftsprüfer